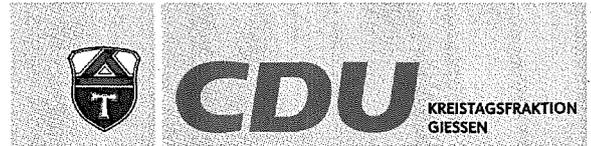


ab 5.06.2013  
[Signature]



Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Kreistagsbüro  
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 03.06.2013

Vorlage Nr.: 0691/2013

Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Stadt und Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU Kreistagsfraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und der zuvor tagenden zuständigen Ausschüsse zu nehmen.

Die CDU Kreistagsfraktion beantragt, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu prüfen.

In diese Gesellschaft soll die bisherige Stabsstelle Wirtschaftsförderung überführt werden.

2. Mit der Stadt Gießen sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen ebenfalls in diese Gesellschaft integriert wird.
3. Mit den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises sollen ebenfalls Verhandlungen wegen einer Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft geführt werden.

4. Darüber hinaus soll mit weiteren möglichen Akteuren (IHK, Handwerkskammer, OVAG, Stadtwerke, Banken, Sparkasse etc.) die Mitgliedschaft in dieser neuen Gesellschaft erörtert werden.

#### Begründung:

Die Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises Gießen sind gegenwärtig in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung gebündelt.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses AWKEV am 23.04.13 wurde ein Bericht des Kreisausschusses zum Konzept der Stabsstelle und zu den Schwerpunkten der bisherigen Arbeit vorgestellt.

Dieser Bericht stellt weder klare inhaltliche Ziele der Stabsstelle dar, noch belegt das Zusammenfassen und Verschieben von Stellen und Stellenanteilen quer durch die Verwaltung tatsächliche strukturelle Überlegungen.

Auch die Ziele der Schutzschirmvereinbarung, bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes werden damit nicht wirklich verfolgt. Die Verwaltung des Landkreises Gießen nimmt derzeit die Chance nicht wahr, die Kosten im Haushalt zu senken, und sich durch kluge Zusammenarbeit mit bereits handelnden Akteuren im Bereich Wirtschaftsförderung zukünftig besser aufzustellen.

Da es bereits Beispiele mit positiver Entwicklung in der Wirtschaftsförderung bei hessischen Landkreisen gibt (z.B. Landkreis Hersfeld-Rothenburg) sollte diese Möglichkeit einer modernen, erfolgreichen Wirtschaftsförderung auch für unseren Landkreis geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

Beschluss des Verst. Leg. vom:

1. Juli 2013

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung